

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
109	Kreis Coesfeld Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 127 „Coesfeld – Steinfurt II“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	421
110	Stadt Dülmen 1. 94. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Am Kleuterbach – Erweiterung“ und „Dörfer Geist – Teilrücknahme“ in den Gemarkungen Dülmen-Kirchspiel und Hiddingsel 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13/2 „Dörfer Geist“ 3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“ hier: Öffentliche Auslegung der Entwürfe	422
111	Sparkasse Westmünsterland Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	423

109/21 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 127 „Coesfeld – Steinfurt II“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Auf Grund des § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 30.07.2021 für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr.	Bewerber/in	Partei/Kennwort
1	Henrichmann, Marc Rechtsanwalt 1976 in Münster 48329 Havixbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Waldmann, Johannes Hauptschullehrer 1988 in Münster 59387 Ascheberg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Arning, René Leiter Marketing und Disposition 1991 in Coesfeld 48653 Coesfeld	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Dr. Martin, Leonhard Ingenieur 1961 in Sewerodwinsk 48282 Emsdetten	Alternative für Deutschland (AfD)
5	Dr. Spallek, Anne Monika Leiterin Pferdebetrieb 1968 in Appelhülsen 48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber/in	Partei/Kennwort
6	Stegemann, Klaus Arbeiter 1960 in Dülmen 48249 Dülmen	DIE LINKE (DIE LINKE)
10	Heitbaum, Stephan Kaufmann 1974 in Werne 59387 Ascheberg	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
19	Eul, Heinz Altenpfleger 1965 in Coesfeld 48727 Billerbeck	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)

Coesfeld, 30.07.2021

Der Kreiswahlleiter für den
Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II
gez. Dr. Tepe

110/21 – Stadt Dülmen

- 94. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Am Kleuterbach – Erweiterung“ und „Dörfer Geist – Teilrücknahme“ in den Gemarkungen Dülmen-Kirchspiel und Hiddingsel**
 - Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13/2 „Dörfer Geist“**
 - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“**
- hier: Öffentliche Auslegung der Entwürfe**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, die Entwürfe zur Änderung, Teilaufhebung und Aufstellung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind den mitveröffentlichten Übersichtsplänen zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

16.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021

zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=46968>
(94. Änderung des Flächennutzungsplans)

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=46855>
(Bebauungsplan Nr. 13/2 „Dörfer Geist“)

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=45823>
(vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“)

abrufbar.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail an stadt@duelmen.de oder online unter den oben bezeichneten Internet-Adressen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bezüglich des Verfahrens zu 1 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Bauleitplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Gutachten zu Lärmimmissionen durch Straßenverkehr und Gewerbe
- Baugrundgutachten
- Verkehrsgutachten
- Stellungnahmen des Kreises Coesfeld zu Lärmimmissionen sowie zu Belangen der Grünordnung und des Artenschutzes
- Stellungnahme des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe zu paläontologischen Bodendenkmälern

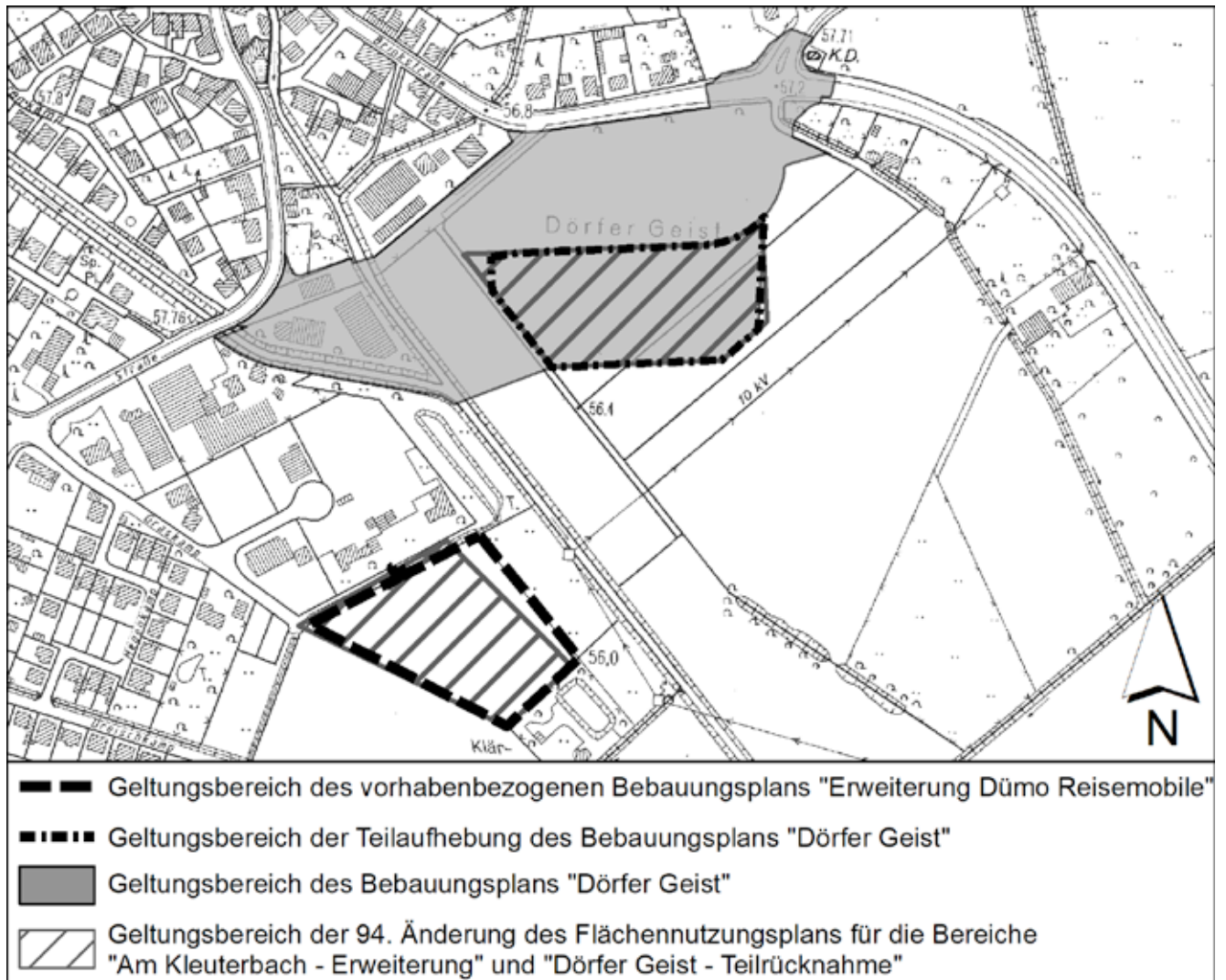
Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf

- a) den Menschen, durch
 - die Entwicklung des Verkehrsaufkommens
 - Lärmimmissionen, die durch das Vorhaben sowie dem damit verbundenen KFZ-Verkehr entstehen
- b) Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, durch
 - den allgemeinen Verlust von Lebensraum
- c) Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, durch
 - die Inanspruchnahme von bislang un bebauten Flächen
- d) die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der öffentlichen Auslegung teil.

Dülmen, 07.07.2021

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

Anlage zu Nr. 110/21 - Stadt Dülmen

111/21 – Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335140976 hiermit für kraftlos.

*(Ggf. ausgestellt unter der Nummer 30150056, BLZ 401 540 06)

Ahaus / Dülmen, den 28.07.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand